

VORSORGE

RENTABEL PARKIEREN

Wer die Firma verlässt, hat Anspruch auf sein Freizügigkeitsguthaben aus der Pensionskasse. Der Transfer zum neuen Arbeitgeber oder auf ein Bankkonto ist die einfachste Lösung.



Martin Wechsler

Jährlich verlässt jeder fünfte Arbeitnehmer seine Pensionskasse. Gründe dafür sind meist Stellenwechsel, aber auch Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Weiterbildung oder Ähnliches. Beim Austritt ist das vorhandene Alterskapital fällig. Diese sogenannte Freizügigkeitsleistung wird beim Stellenwechsel an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen. In allen anderen Fällen errichtet der Versicherte entweder eine Police bei einer Versicherung oder ein Konto bei einer Freizügigkeitsstiftung. Gegenwärtig existieren über 1,5 Millionen Freizügigkeitskonti und -policen mit einem Durchschnittskapital von rund 20 000 Franken.

Entscheidet sich der Versicherte für keine der beiden Varianten, überweist die Pen-

Beim Jobverlust muss auch an das PK-Kapital gedacht werden: Regionales Arbeitsvermittlungszentrum.



sionskasse dessen Kapital nach frühestens sechs Monaten und spätestens nach zwei Jahren automatisch an die Auffangeinrichtung. Weil diese Lösung tiefe Zinsen von 1,25 Prozent, dafür hohe Verwaltungskosten bringt, ist sie die unvorteilhafteste.

Für das kurzfristige Parkieren des Vorsorgekapitals ist das Freizügigkeitskonto bei einer Bank die optimale Lö-

sung. Wie hoch die Verzinsung ausfällt, hängt von der Bank ab. Die Spitzenreiter zahlen bis zu zwei Prozent Zins.

Versicherte, die einen Vorsorgeschutz für den Todes- oder Invaliditätsfall benötigen, sind mit der Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung am besten bedient. Die Anlagestrategie der Versicherungen ist risikoarm. Deshalb bieten sie einen attraktiven Zins plus

Überschussbeteiligung. Zum Beispiel bezahlen die Helvetia Versicherungen zurzeit 2 Prozent Zins und 1,25 Prozent Überschuss. Davon sind noch die Kosten für die Risikoversicherung abzuziehen.

Wer auf die Anlage seiner Freizügigkeitsleistung Einfluss nehmen will, entscheidet sich für ein Bankdepot mit Wertchriften. Die höheren Renditechancen steigern allerdings auch das Verlustrisiko. Diese Variante ist nur bei einem langfristigen Anlagehorizont empfehlenswert. Auch sollte die Quote von riskanten Papieren wie Aktien und Hedge Funds auf 25 bis maximal 30 Prozent limitiert werden, wie es die meisten Pensionskassen tun. Die obere Limite des Aktienanteils ist gesetzlich auf 50 Prozent beschränkt.

Foto: Keystone

Martin Wechsler, Experte für berufliche Vorsorge, Aesch BL.

ANZEIGE

Entscheiden Sie sich für eine offene Kommunikation

Open Standards – unbegrenzte Möglichkeiten für Ihre Zukunft

Aastra, the shining star

Sie wollen in die Zukunft Ihres Unternehmens investieren und wünschen sich mehr Flexibilität für Ihre Mitarbeitenden sowie eine Gesamtlösung, die sich jederzeit rasch und einfach veränderten Umständen anpassen lässt?

Die Open-Standards-Lösungen von Aastra schränken Sie nicht mit einer geschlossenen Systemarchitektur ein und sorgen für eine reibungslose Interaktion der einzelnen Elemente – genau so, wie Sie es wünschen. Vertrauen Sie auf die Kompetenz des führenden Schweizer Anbieters für Geschäftskommunikation.

Damit Sie sich in aller Ruhe auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

www.aastra.ch

Aastra

©2008 Aastra Technologies Limited. All rights reserved. Aastra, the Aastra logo, "Aastra, the shining star" and star design are trademarks or registered trademarks of Aastra Technologies Limited in the United States, Canada, European Union and other countries.